

Vom Recruiting zur Beschäftigung: Erfolgsmodelle für internationale Talente

Elisabeth Palfner und Veronika Tillian

13.11.2025





Agenda

- > Vorstellung ABA / WORK in AUSTRIA
- > Unterstützungsangebote & digitale Tools
- > Rechtliche Rahmenbedingungen
- > Überblick Aufenthaltstitel
- > FAQ – Praxisbeispiele und Erfahrungsaustausch

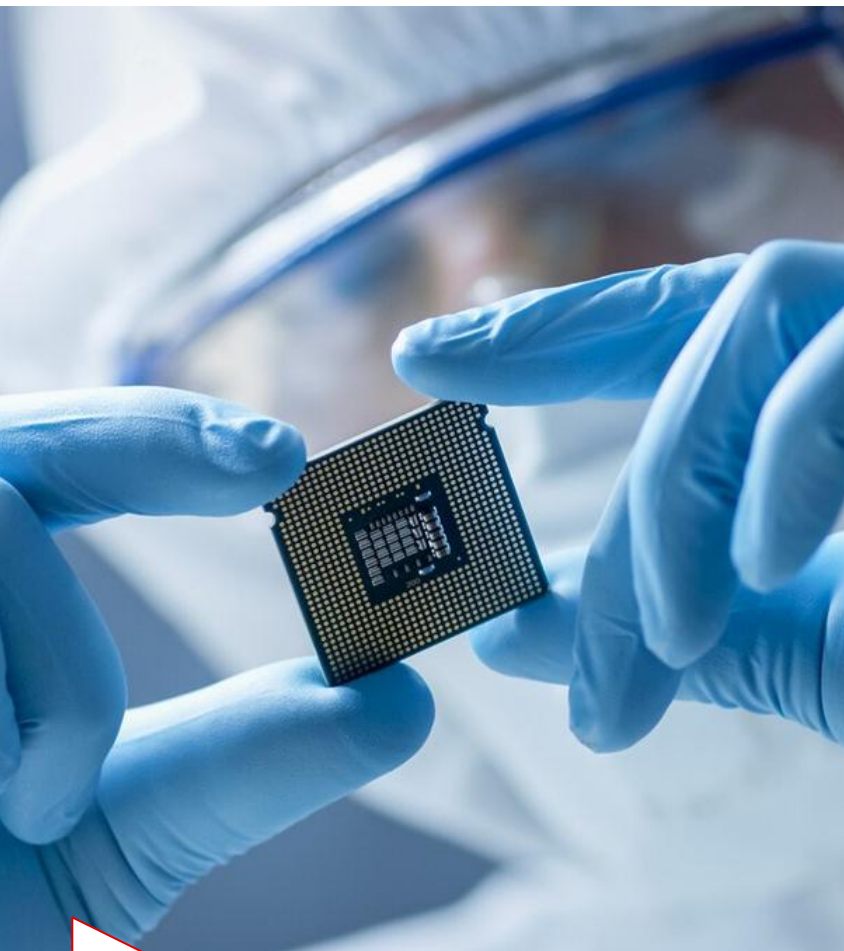


Vorstellung ABA / WORK in AUSTRIA

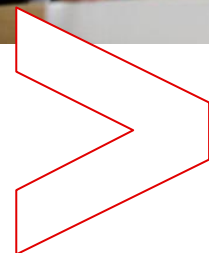
Unterstützungsangebote & digitale Tools



Business Segments



INVEST
in AUSTRIA



WORK
in AUSTRIA



FILM
in AUSTRIA



WORK in AUSTRIA

Verfügbarkeit von Talenten als wichtiger Standortfaktor

Internationale Fachkräfte bringen Wertschöpfung und schaffen Arbeitsplätze

WORK in AUSTRIA...

... unterstützt Unternehmen bei Suche nach Fachkräften

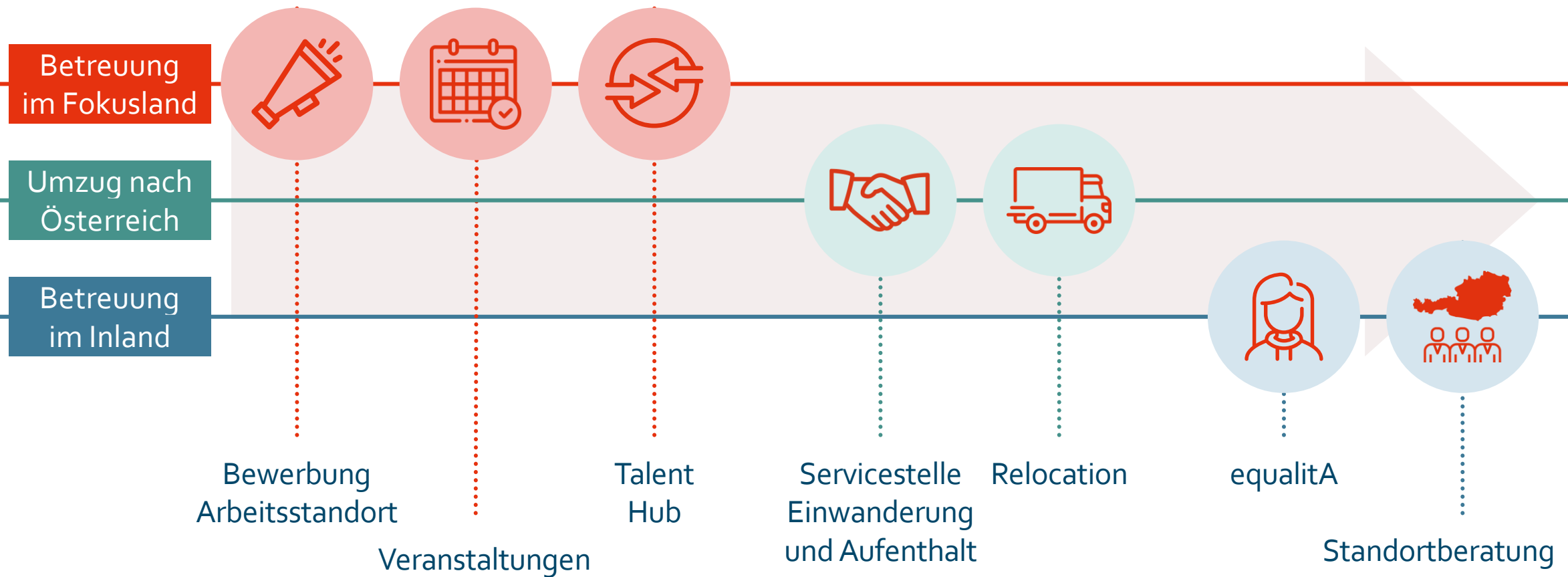
... bewirbt den Arbeitsstandort Österreich

... berät internationale Fachkräfte und ihre Familien
zum Thema Leben und Arbeiten in Österreich

... kooperiert dabei eng mit allen Stakeholdern
auf Bundes- und Landesebene



Unsere Services





Bewerbung Arbeitsstandort



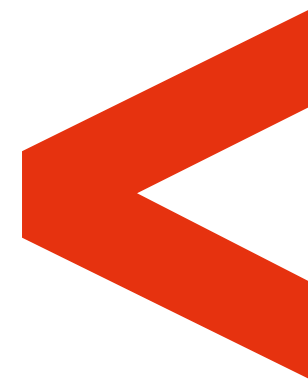
- > Teilnahme an Messen und Veranstaltungen
- > Organisation von Matching-Events und Roadshows
- > Zielgerichtete Kommunikationsmaßnahmen
- > Vernetzung mit herausragenden internationalen Universitäten, Fachhochschulen und Communities

FOKUSLÄNDER:

Polen, Kroatien, Rumänien, Bulgarien, Spanien, Portugal
Albanien, Kosovo, Brasilien, Indonesien, Philippinen

SCHWERPUNKTBREICHEN/-BERUFE:

IT, Elektronik, Elektrotechnik, Mechatronik, Life Sciences





Digitale Support Tools

Talent Hub

<https://www.workinaustria.com/en/talenthub/>



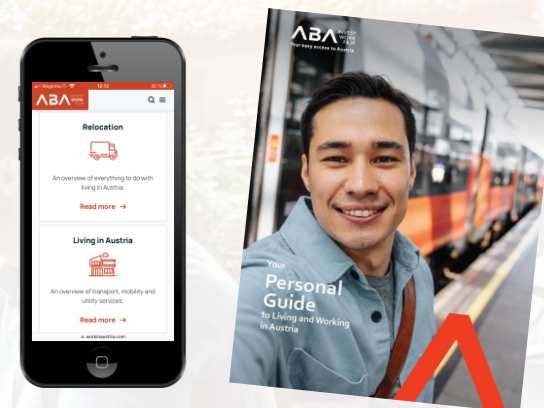
Immigration Guide

<https://immigration-guide.workinaustria.com>



Personal Guide

<https://www.workinaustria.com/en/your-personal-guide/>





TALENT HUB

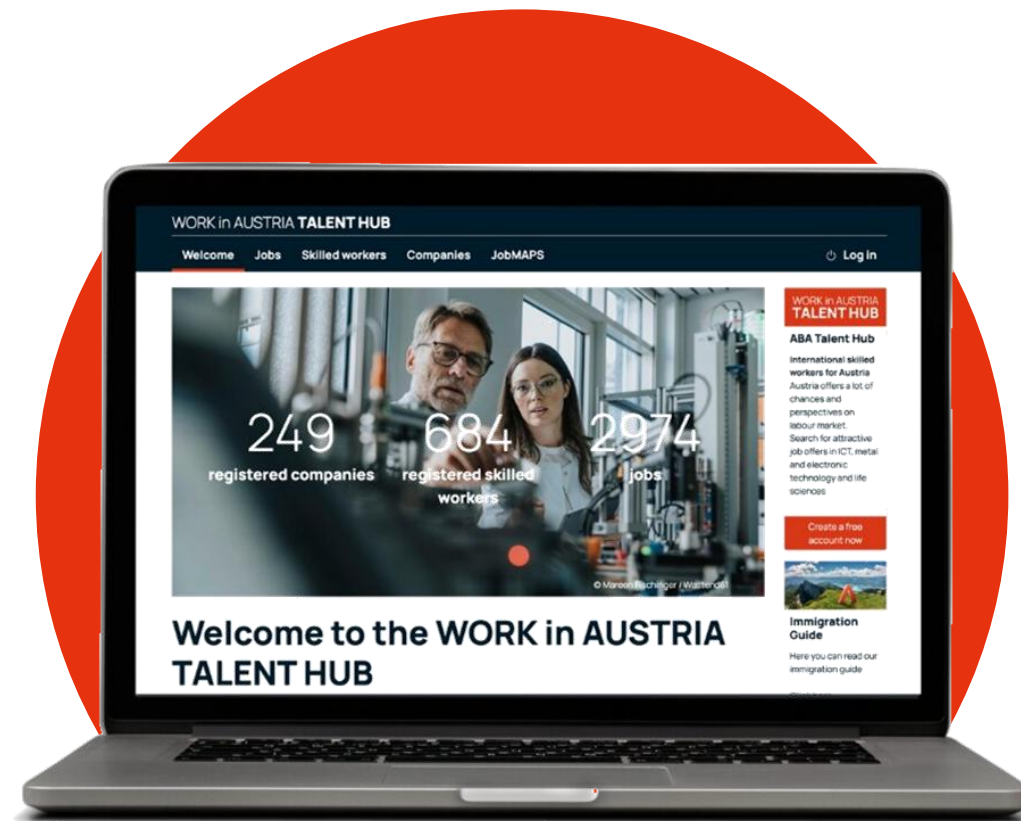
Der TALENT HUB bringt Unternehmen in Österreich mit Fachkräften weltweit zusammen.

Plattform für internationale Fachkräfte zur Bewerbung ihres CVs und ihrer Fähigkeiten



Plattform für österreichische Unternehmen sich vorzustellen und ihre Jobs zu publizieren

<https://www.workinaustria.com/en/talenthub/>





Talent Hub – Vorteile für Unternehmen



+ passende Bewerber:innen durch Recruiting-Agent erhalten

+ interessante Bewerber:innenprofile vergleichen und verwalten

+ einsehen, wer sich für Jobanzeigen interessiert

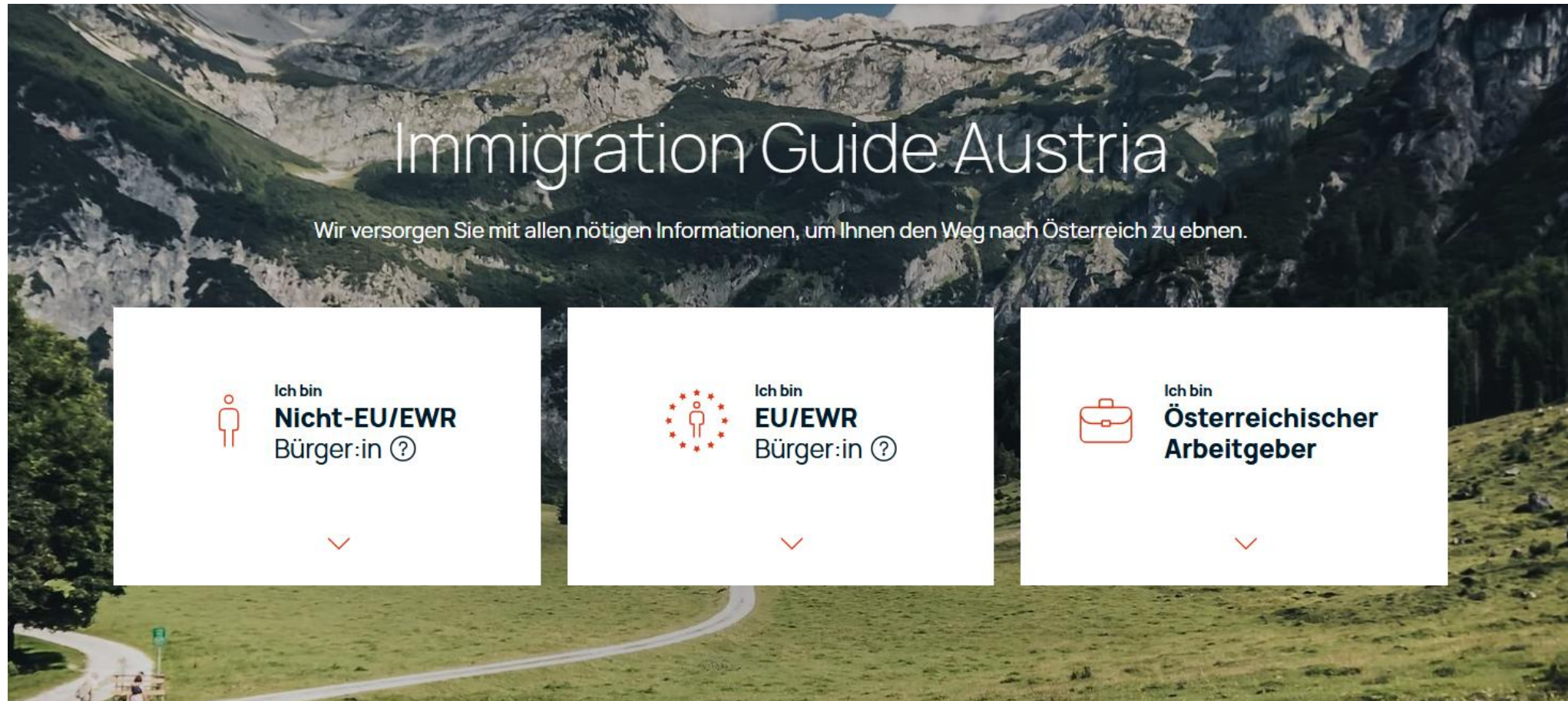
+ direkt mit passenden Bewerber:innen in Kontakt treten

+ Matching basierend auf ESCO-Taxonomie

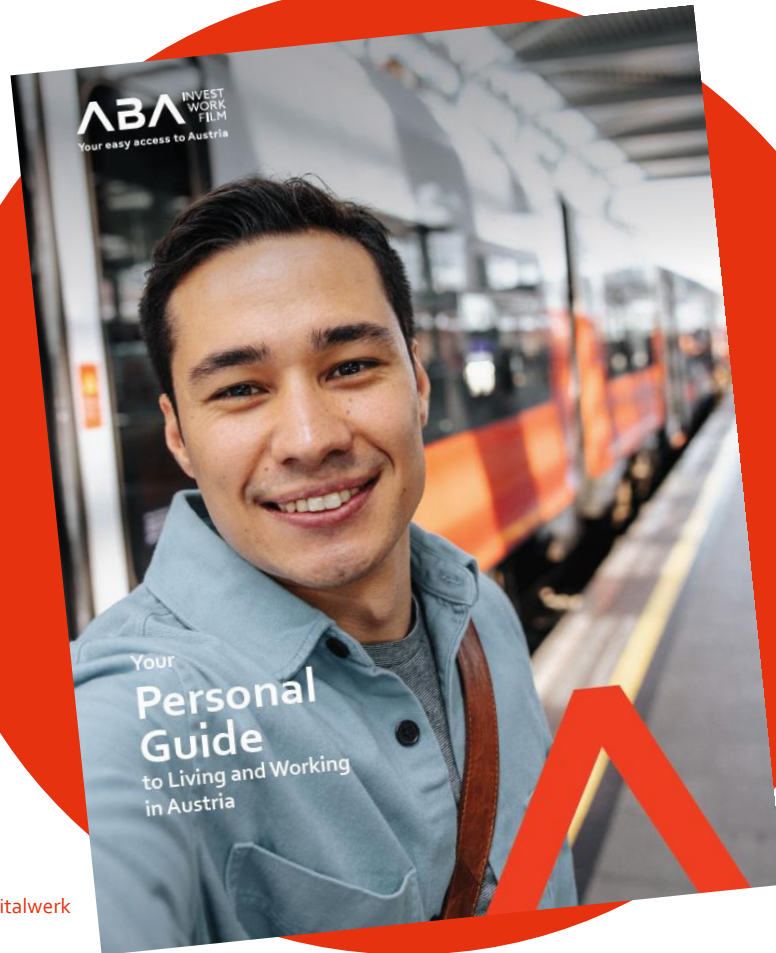


Immigration Guide

<https://immigration-guide.workinaustria.com>



Personal Guide



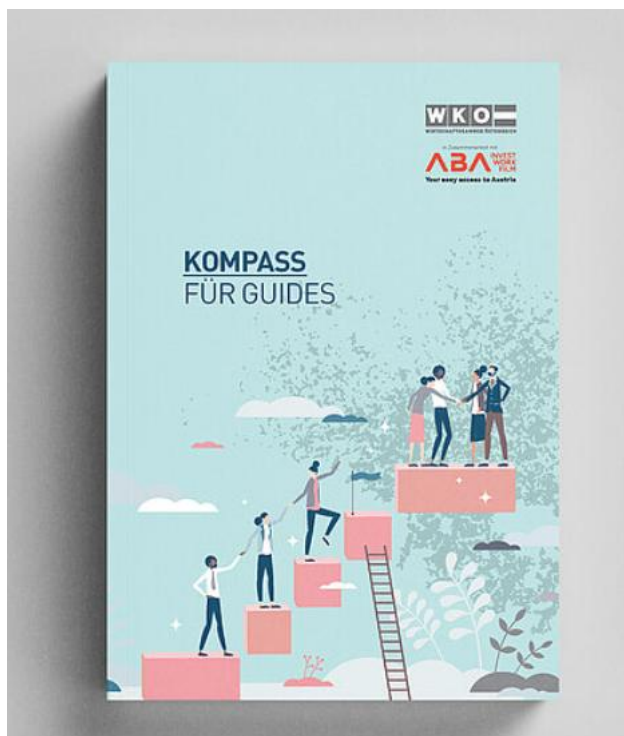
Cover: © digitalwerk

„Your Personal Guide to Living and Working in Austria“ ist ein umfassender Ratgeber für alle Fragen, die sich bei einem Umzug nach Österreich ergeben können.

<https://www.workinaustria.com/en/your-personal-guide/>



Kompass für Guides



- > Praxistaugliche Unterstützung für österreichische Unternehmen beim Onboarding von neuen Teammitgliedern
- > erstellt in Kooperation mit der WKO

<https://www.workinaustria.com/#h-kompass-fuer-guides->





equalitA

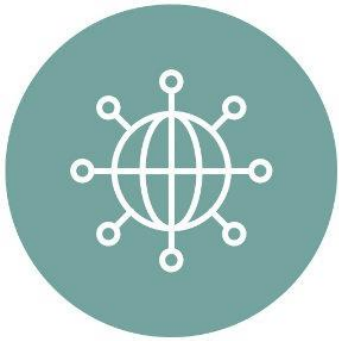
Gütesiegel für innerbetriebliche Frauenförderung
Beratung im Prozess und nach der Einreichung
Geschlechtergerechtigkeit strukturell verankert
Engagierte Unternehmen vor den Vorhang holen
Steigerung der Awareness

equalitA
DAS GÜTESIEGEL FÜR
INNERBETRIEBLICHE FRAUENFÖRDERUNG

<https://equalita.aba.gv.at/>

ABA INVEST
WORK
FILM

Die ABA Servicestelle Einwanderung und Aufenthalt



Info-Plattform

zum Thema Aufenthaltsrecht und Arbeitserlaubnis



Konkrete Beratung und Unterstützung

für Fachkräfte (mit Familie) und Unternehmen in Österreich



Kostenlose Servicestelle

für Unternehmen und internationale Fachkräfte in allen Verfahrensphasen zur Erlangung von Aufenthaltstiteln, insbesondere mit Ziel der dauerhaften Zuwanderung



„Vermittlerrolle“

bei Behörden in konkreten Verfahren (seit 1.10.2022 auch in § 20h AuslBG verankert)

Email: immigration@aba.gv.at



Rechtliche Rahmenbedingungen für die Beschäftigung internationaler Fachkräfte



Zielgruppen

Welche Zielgruppen sind zu unterscheiden?

1. EU-Bürger:innen plus Isländer:innen, Liechtensteiner:innen, Norweger:innen und Schweizer:innen
2. Drittstaatsangehörige

Was gilt besonders für Drittstaatsangehörige?

- > **Aufenthaltstitel:** Für Aufenthalte in Österreich > sechs Monate
- > **Beschäftigungsbewilligung:** Für eine Beschäftigung in Österreich
- > **Kombinierte Aufenthaltstitel:** Aufenthalt + Beschäftigung (z.B. Rot-Weiß-Rot – Karte, Blaue Karte EU)



Kombinierte Aufenthaltstitel



Rot-Weiß-Rot – Karte: Welche Subtypen gibt es?



Fachkräfte in Mangelberufen



Sonstige Schlüsselkräfte



Besonders Hochqualifizierte



Studienabsolvent:innen



Alle Zielgruppen

Rot-Weiß-Rot – Karte



Blaue Karte EU





Auf einen Blick

Kombinierte
Aufenthalts- und
Beschäftigungs-
bewilligung

Langfristige
Aufnahme von
Erwerbstätigkeit
in Österreich

Grund-
voraussetzung:
verbindliches
Jobangebot

Bindung
an EINEN
Arbeitgeber

Gültig bis
zu 2 Jahre

Einwanderung
mit Familie
möglich



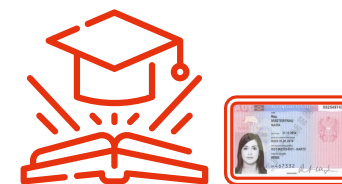
**Fachkräfte in
Mangelberufen**



**Sonstige
Schlüsselkräfte**



**Besonders
Hochqualifizierte**



**Studien-
absolvent:innen**



Blaue Karte EU

Gut zu wissen: Punkteschema RWR – Karte



**„offizielle“
Dokumente**
nötig für
Punkteberechnung
(CV der Fachkraft
reicht nicht!)

**Nachweise
Qualifikation**
Universitätsdiplome
Abschlusszeugnisse
Zeugnis LAP
Dienstzeugnisse etc.

Berufserfahrung
wird halbjährlich
anerkannt; mehr
Punkte für
Berufserfahrung in
Österreich

Sprachzertifikate
bis zu 5 Jahre
gültig, Punkte für
Deutsch, Englisch
sowie **Französisch,
Spanisch, Bosnisch-
Kroatisch-Serbisch**

**Unternehmenssprach
e Englisch** kann
Zusatz-punkte bringen

Ggf. Punkte für
Alter



Sechs Schritte der Einwanderung



Rot-Weiß-Rot – Karte und Blaue Karte EU

1
Dokumente
vorbereiten



Seitens der
Fachkraft, ggf. der
Familie, und des
Unternehmens

2
Antrag stellen



Idealerweise durch
den Arbeitgeber in
Österreich: für
Fachkraft **und** deren
Familienmitglieder
möglich

3
Antrag wird
bearbeitet



Gesetzliche
Verfahrensdauer 8
Wochen

4
Ankunft in
Österreich



Mit oder ohne Visum
(D); hängt von
Staatsangehörigkeit
und Wohnland ab

5
Persönlicher Termin
bei Aufenthalts-
behörde



Fingerprint-Termin,
im Anschluss daran
wird die Karte
gedruckt

6
Arbeitsbeginn



Erst, wenn die Karte
abgeholt wurde!



Und was kommt nach der Ersteinwanderung?

Idealszenario: dauerhafter Aufenthalt für Drittstaatsangehörige



Fachkraft



Rot-Weiß-Rot – Karte
oder Blaue Karte EU
2 Jahre gültig

An Firma gebunden



Rot-Weiß-Rot – Karte Plus
3 Jahre gültig



Daueraufenthalt EU
5 Jahre gültig



Familie



Rot-Weiß-Rot – Karte Plus
2 Jahre gültig



Rot-Weiß-Rot – Karte Plus
3 Jahre gültig



Daueraufenthalt EU
5 Jahre gültig



Die Rolle des Arbeitgebers

- > Gemeinsam mit Fachkraft **ideale Immigrationoption** eruieren
- > Zusammenarbeit mit Fachkraft (und ggf. Familie) hinsichtlich **Vorbereitung** der Antragsunterlagen (vollständig ausgefüllte Arbeitgebererklärung, korrekte Einstufung, ...)
- > Idealerweise **Einreichung** des Antrags für Fachkraft (plus ggf. Familie) per E-Mail
- > Kooperation mit dem **AMS**:
 - > z.B. im Falle eines Ersatzkraftverfahrens
 - > **Meldung** von Anfang und Ende der Beschäftigung innerhalb von drei Tagen beim zuständigen AMS per E-Mail
- > Aufenthaltstitel, Bewilligungen und Bestätigungen im Betrieb zur **Einsichtnahme** (z.B. Kontrolle durch Finanzpolizei) bereithalten
- > Unterstützung der Fachkraft im **Verlängerungsverfahren** (RWR – Karte Plus), insbesondere durch Bereitstellen von Lohnkonten
- > **Fristenmanagement**



FAQ

Praxisbeispiele & Erfahrungsaustausch

Aufenthaltstitel eines anderen EU-Mitgliedstaats



Berechtigt ein Aufenthaltstitel eines anderen EU-Mitgliedstaats zur Beschäftigungsaufnahme in Österreich?

- > Langfristige Niederlassung und Beschäftigung ist *ausschließlich* im ausstellenden Staat gestattet.
- > Langfristige, lokale Beschäftigung in Österreich erfordert einen gültigen österreichischen Aufenthaltstitel.
- > Bestehende Blaue Karte EU eines anderen EU-MS bringt nach Antragstellung einer öst. Blauen Karte EU gewisse Vorteile in Bezug auf Beschäftigungsbeginn mit sich.

Antragstellung



Wie kann ein Antrag gestellt werden?

Mehrere Optionen:

- > Antragstellung durch den zukünftigen Arbeitgeber in Österreich bei der für den beabsichtigten Wohnsitz der Fachkraft zuständigen Aufenthaltsbehörde.
 - ! Der Arbeitgeber kann gleichzeitig mit dem Antrag der Fachkraft auch die Anträge der Familienangehörigen einreichen. ACHTUNG: Unterkunftsnachweis.
- > Antragstellung durch die Fachkraft in der österreichischen diplomatischen Vertretung im aktuellen Wohnland
- > Insb. bei visafreier Einreise: Antragstellung durch Fachkraft in Österreich

Antragstellung



Muss man schon bei der Antragstellung einen Wohnsitz angeben?

- > Die zuständige Aufenthaltsbehörde in Österreich wird bestimmt durch den beabsichtigten Wohnsitz der Fachkraft.
- > Es ist keine konkrete Adresse oder ein Mietvertrag notwendig, die Angabe eines politischen Bezirks ist in der Regel ausreichend.
- > Wichtig ist, dass in diesem politischen Bezirk dann nach Ankunft der Fachkraft in Österreich ein Hauptwohnsitz gemeldet werden kann.
- > Einwanderung mit Familie: Unterkunftsnachweis (z.B. Mietvertrag)

Mindestgehalt 2025



Muss ich als Arbeitgeber immer ein gesetzliches Mindestgehalt zahlen?

Unterschiedliche Kategorien der **RWR – Karte**:

- > **Sonstige Schlüsselkräfte** – gesetzlich vorgegebenes Mindestgehalt **EUR 3.225 brutto/Monat**
- > **Fachkräfte in Mangelberufen** – Entlohnung nach KV inkl. betriebsüblicher Überzahlung
- > **Besonders Hochqualifizierte** – Entlohnung nach KV inkl. betriebsüblicher Überzahlung
- > **Studienabsolvent:innen** – Entlohnung nach KV inkl. betriebsüblicher Überzahlung

Blaue Karte EU:

- > Gesetzlich vorgegebenes Mindestgehalt von **EUR 3.678,57 brutto/Monat**



**Muss man für eine
RWR – Karte
Deutschkenntnisse
nachweisen?**

- > Nein, ausgenommen von „Deutsch vor Zuzug“
- > Vorteilhaft dennoch Deutschkenntnisse nachzuweisen, da dies Punkte im Punkteschema bringen kann
- > Mit einer RWR – Karte ist Modul 1 der IV automatisch erfüllt, daher müssen Fachkräfte erst bei der Beantragung eine Daueraufenthalt EU Deutschkenntnisse auf B1 Niveau nachweisen.

Beschäftigung während Verlängerungsverfahren



?

**Der Aufenthaltstitel der
Fachkraft ist abgelaufen
(Verlängerungsantrag
wurde rechtzeitig
gestellt).**

**Darf ich sie
weiterbeschäftigen?**

- > Ja!
- > Wenn die Fachkraft einen Verlängerungsantrag rechtzeitig gestellt hat, aber der Antrag noch bearbeitet wird und sie den neuen Aufenthaltstitel noch nicht bekommen hat, können sie weiter in Österreich wohnen und arbeiten.
- > Muss die Fachkraft während dieser Zeit dringend verreisen, muss sie bei der Aufenthaltsbehörde eine sogenannte „Notvignette“ beantragen.



Veronika Tillian
Servicestelle Einwanderung & Aufenthalt
immigration@aba.gv.at



Elisabeth Palfner
Key Account Unternehmen
e.palfner@aba.gv.at